

Schad- und Klaglosvereinbarung

abgeschlossen zwischen

1. dem **Verein NAME**, ADRESSE, vertreten durch den **NAME VEREINSOBMANN**, (ZVR-NUMMER) – in weiterer Folge nur noch „*Verein*“ genannt -

sowie

2. Herrn/Frau (Vor-, Zuname, Adresse, eventuell Geburtsdatum) als Eigentümer(in) des/der Grundstücke(s) mit der/den Nummer(n),, inliegend in der EZ....., KG..... – in weiterer Folge nur noch „*Grundstückseigentümer*“ genannt –

wie folgt:

Der Verein veranstaltet am DATUM einen Orientierungslaufwettkampf und zwar konkret den Bewerb: BEWEB, wobei sich das gesamte Wettkampfareal aus dem dieser Vereinbarung beigeschlossenen (Übersichts-)Karte ergibt.

Demnach findet der Wettkampf (auch) auf dem(n) oben genannten Grundstück(en) statt und erteilt der „*Grundstückseigentümer*“ hierzu seine ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung.

Im Gegenzug hält der „*Verein*“ den „*Grundstückseigentümer*“ für allfällige wie immer geartete Schadenersatzansprüche von Wettkämpfern, aber auch von Personen, die für den „*Verein*“ als Veranstalter tätig sind, schad- und klaglos und zwar insbesondere aus den Bestimmungen nach StVO und ForstG in Bezug auf Benützung von Wegen und Forststraßen, sohin auch aus der Wegehalterhaftung nach § 1319a ABGB im speziellen, sowie generell aus Verkehrssicherungspflichten nach jedem erdenklichen Rechtsgrund.

Des Weiteren erklärt der „Verein“ auch dafür Sorge zu tragen, dass das Verbot der Verunstaltung der freien Landschaft (Ablagern von Müll, Anbringen von Plakaten. etc.) im Wettkampfareal eingehalten wird, also in diesem Zusammenhang auch die verwaltungsstrafrechtliche Verantwortung zu übernehmen.

Ort, Datum.....

.....
(für den Verein)

.....
(Grundstückseigentümer)